Stadt Friedberg
Finanzreferat

FASSUNG 2020, gültig ab 4.6.2020

R i c h t l i n i e n
für die
G e w ä h r u n g v o n f r e i w i l l i g e n Z u s c h ü s s e n
der
S t a d t F r i e d b e r g

Inhaltsübersicht:

Teil A: Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Ziele Seite 3
2. Antragsverfahren Seite 3
3. Allgemeine Förderbedingungen Seite 4
4. Nachförderung von Mehrkosten Seite 4
5. Friedberger Vereinslandschaft Seite 4
6. Indexierung von einzelnen Zuschüssen Seite 5

Teil B: Gewährung von Zuwendungen an Vereine und Gruppierungen: Jugend- und Vereins-/Gruppierungsförderung

1. Jahreszuschuss zur Jugend- und Vereins-/Gruppierungsförderung Seite 6
2. Bau von Jugendräumen Seite 6
3. Vereinsjubiläen Seite 6
4. Auslandskontakte von Jugendlichen Seite 7
5. Unentgeltliche (dauerhafte) Raumüberlassung für Vereine in städtischen Liegenschaften Seite 8
6. Ermäßigungen bei Überlassungen der Stadthalle Friedberg und den Schulturnhallen Seite 9
7. Einzelzuschüsse Seite 9
8. Maibäume Seite 9
9. Jugendleiterausbildung/Lizenzen Seite 10

Teil C: Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine

1. Sportvereinspauschale Seite 11
2. Übungsleiterlehrgänge/Lizenzen Seite 11
3. Teilnahme an Meisterschaften Seite 11
4. Anerkennungsbetrag für Meistertitel Seite 12
5. jährliche Zuschüsse an Vereine zur Übernahme der Grundstückskosten ihrer Sportflächen Seite 12
6. Gewährung von Zuwendungen an Vereine zur Förderung von Baumaßnahmen und zur Beschaffung von Großgeräten Seite 12

7. Gewährung von jährlichen Zuschüssen an Sportvereine zur Förderung von Betriebs- und Unterhaltskosten Seite 16

Teil D: Gewährung von Zuschüssen an freigemeinnützige Träger für Aufgaben nach dem BayBiKiG
1. Laufende Zuschüsse Seite 17
2. Gewährung von Investitionszuschüssen zur Instandhaltung und Modernisierung von bedarfsanerkannten Kindergärten Seite 22

Teil E: Gewährung von Sozialzuschüssen
1. Laufende Sozialzuschüsse Seite 19
2. Gewährung von einmaligen Sozialzuschüssen (Einheimischen Modell - Baulandvergabe) Seite 22

Teil F: Gewährung von Investitionszuschüssen an Althausbesitzer im Stadtgebiet Friedberg Seite 29

Teil G: Gewährung von Zuwendungen an Kirchen zur Förderung von Baumaßnahmen Seite 31

Teil H: Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung ortsbildprägender Bäume auf privaten Grundstücken (Baumförderprogramm) Seite 32

Teil G: Gewährung von Zuwendungen an Kirchen zur Förderung von Baumaßnahmen

1. Bei Renovierungen der Türme von Kirchen im Stadtgebiet gewährt die Stadt Zuschüsse von 15,0 % der Gesamtkosten.

2. Die Stadt übernimmt die Beschaffung und den laufenden Unterhalt folgender Turmuhren: St. Jakob in Friedberg, St. Georg in Bachern, Maria Empfängnis und Sebastian in Derching, St. Peter und Paul in Haberskirch, St. Michael in Ottmaring, St. Johannes in Paar, St. Laurentius in Rinnenthal, St. Maria in Rohrbach, St. Georg in Stätzling und Maria Schnee in Wulferthausen.

3. Zu den Kosten der Renovierung, des Umbaus oder Neubaus von Pfarrkirchen, Pfarrzentren und Pfarrhöfen werden keine Zuwendungen gewährt.

4. Bei der Renovierung von Filialkirchen werden Zuschüsse in Höhe von jeweils 15,0 % aus den Gesamtbaukosten gewährt.

5. Der denkmalpflegerische Mehraufwand für Baumaßnahmen an Pfarrkirchen wird nach Festlegung des denkmalpflegerische Mehraufwandes durch das Landesamt für Denkmalpflege mit 5,0 % des festgesetzten Mehraufwandes durch Zuschüsse gefördert.